



Blickpunkt Brüssel



## Die Auswirkungen des TTIP auf die kommunale Selbstverwaltung

---

Vera Hoff

März  
2015



## I. Ziele des TTIP/ Entwicklung der politischen Diskussion

Am 13.02.2013 erklärten der US-Präsident Barack Obama und der damalige Präsident der Europäischen Kommission, Jose Barroso, die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, das sogenannte TTIP-Abkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership) aufnehmen zu wollen.

Bisher wurde etwa ein Drittel des Abkommens verhandelt. Ziel der Vertragspartner ist es das geplante Abkommen noch im kommenden Jahr abzuschließen.<sup>1</sup>

Momentan befinden sich die Verhandlungen in der achten Verhandlungsrunde. Die letzten Gespräche fanden vom 2. - 6. Februar 2015 in Brüssel statt und befassten sich mit Regulierungen der Standards in den Bereichen Technik und Energie sowie bei Dienstleistungen, Investitionen und dem Öffentlichen Beschaffungswesen.<sup>2</sup>

Auf Seiten der EU verhandelt für die Kommission die sogenannte „Generaldirektion Handel“ unter Cecilia Malmström und Ignacio Garcia Bercero, in mehr als 20 Arbeitsgruppen, die im letzten Jahr durch ein 14-köpfiges Beratungsgremium aus Experten für Verbraucherschutz, Gewerkschaften und verschiedener Wirtschaftsbranchen erweitert wurde.<sup>3</sup>

Das geplante Freihandelsabkommen soll durch den Abbau von Handelshemmnissen eine effektivere internationale Arbeitsteilung ermöglichen.

---

<sup>1</sup> EU- Kommissarin und für das TTIP politisch verantwortliche Handelskommissarin Cecilia Malmström im Interview mit der ZEIT vom 19.02.2015 „Mehr Handel, mehr Jobs“.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „TTIP-Verhandlungen und Akteure“ abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ttip/verhandlungsprozess.html#u0>.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie „TTIP-Verhandlungen und Akteure“ abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/verhandlungsprozess.html>  
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ttip/verhandlungsprozess.html>



Im Zentrum des Abkommens steht dabei der Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse. Durch die Reduzierung administrativer Einschränkungen, die Vereinheitlichung von Regelwerken und Normen für Industrie- und Investitionsschutz soll der Handel zwischen der USA und der EU erleichtert werden.<sup>4</sup>

Die Befürworter des Abkommens rechnen dadurch mit bis zu 110.000 neuen Arbeitsplätzen in Deutschland und ca. 440.000 in der gesamten EU.<sup>5</sup>

Zudem könnte sich das Abkommen durch die Harmonisierung von Standards und Verfahren auch positiv auf Marktangebot und vor allem Preise auswirken.<sup>6</sup>

Es könnte zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes von rund 120 Milliarden Euro, bzw. 500 € pro Haushalt führen.<sup>7</sup>

EU-Handelskommissarin Malmström gibt zu, dass nicht alle EU-Länder gleichermaßen von dem Abkommen profitieren werden, „Deutschland werde aber wahrscheinlich zu den Gewinnern gehören“.<sup>8</sup>

Sie versicherte kürzlich:

„Die TTIP, die die Europäische Kommission aushandeln und zur Ratifizierung vorlegen wird, wird ein Abkommen sein, das gut für die Bürgerinnen und Bürger, d.h. gut für Wachstum und Beschäftigung hier in Europa ist. Wir werden ein Abkommen vorlegen, durch das Europas weltweiter Einfluss gestärkt wird und das uns dabei hilft unsere strengen Standards zu schützen. Ein Abkommen, das unsere Standards senkt oder das Regelungsrecht unserer Regionen beschränkt, würde die europäische Kommission niemals auch nur in

---

<sup>4</sup> Verhandlungsmandat des Rates der Europäischen Union, abrufbar unter:

<http://www.bmwf.gv.at/Aussenwirtschaft/ttip/Documents/TTIP%20Mandat%3B%20ST11103-DC01.DE13.PDF>

<sup>5</sup> Positionspapier des Deutschen Städte und Gemeindebundes NRW, abrufbar unter:

<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Positionspapiere/Freihandelsabkommen%3A%20Chancen%20nutzen,%20Risiken%20vermeiden,%20Transparenz%20herstellen/PP%20Freihandelsabkommen%20050115.pdf>

<sup>6</sup> Bundesministerium für Energie und Wirtschaft, abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/fags.did=630990.html>

<sup>7</sup> EU-Kommission, TTIP- Häufig gestellte Fragen, abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/questions-and-answers/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/questions-and-answers/index_de.htm)

<sup>8</sup> EU-Kommissarin Cecilia Malmström im Interview mit der ZEIT vom 19.02.2015



Erwägung ziehen. Dazu wären auch die EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament nicht bereit.“<sup>9</sup>

Dennoch wird das Freihandelsabkommen derzeit kontrovers diskutiert und insbesondere von Umweltverbänden, Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften und Kommunen stark kritisiert.

Es wird befürchtet, dass die Vereinheitlichung von Vorschriften zu einer dramatischen Absenkung der hohen EU-Standards in Bezug auf Lebensmittel, Umwelt, Klima, Technik und Arbeitsrechten führt.

Im Zentrum der Kritik stehen aber vor allem die Auswirkungen auf die Kommunen durch eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen und der Einsatz unabhängiger Schiedsgerichte zur Klärung von Streitigkeiten mit ausländischen Investoren, der als Schwächung der Demokratie angesehen wird.

Grund für die Ängste in der zivilen Bevölkerung ist vor allen Dingen die Intransparenz der bisherigen Verhandlungen, die weitgehend geheim geführt wurden.

Die Kommission begründet die Geheimhaltung der Verhandlungen damit, dass diese nicht erfolgreich sein können, „wenn die EU gezwungen wäre ihre Karten offen auf den Tisch zu legen“ und dass für einen erfolgreichen Abschluss eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Verhandlungspartnern erforderlich sei. Zudem sei das Abkommen erst verhandelt wenn Einigkeit in allen Punkten bestehe; insofern soll durch die Geheimhaltung verhindert werden, dass unternehmerische Fehlentscheidungen getroffen werden.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 13.01.2015, abrufbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3201\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm)

<sup>10</sup> Faktenblatt der EU-Kommission zur Transparenz und Kontrolle in europäischen Freihandelsabkommen, abrufbar unter: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/june/tradoc\\_151381.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/june/tradoc_151381.pdf)



Die Kommission hat jedoch kürzlich eingeräumt, dass es ein Fehler war die Dokumente über die Verhandlungen so lange geheim zu halten; diese sollen jetzt regelmäßig veröffentlicht werden.<sup>11</sup>

Die Geheimhaltung habe nach Ansicht von EU-Kommissarin Malmström „viele Verschwörungstheorien genährt“.

## II. Gesetzliche Hintergründe des Abkommens

Die Europäische Kommission ist zwar für den Abschluss des Abkommens zuständig, die demokratische Legitimation liegt aber vorrangig in der Hand des Europäischen Parlaments.

Bei reinen Handelsabkommen kann das Europäische Parlament alleine entscheiden. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in 2009 ist hierbei keine Zustimmung der Mitgliedsstaaten mehr erforderlich.

Werden durch ein handelsrechtliches Abkommen weitere Kompetenzen der Mitgliedsstaaten berührt, handelt es sich nicht mehr um ein reines Handelsabkommen, sondern um ein Gemischtes Abkommen, dem auch die nationalen Parlamente zustimmen müssen, denn das Abkommen enthält dann Regelungen, die nicht mehr in die Kompetenz der Europäischen Union fallen.<sup>12</sup>

Nach Ansicht der Bundesregierung und der Länder handelt es sich jedoch bei TTIP um ein Gemischtes Abkommen, dass sowohl von der Europäischen Union als auch von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.<sup>13</sup>

Es wird auch für möglich gehalten, dass es der Zustimmung des Bundesrates bedarf soweit Länderinteressen durch das Abkommen berührt werden. Aber

---

<sup>11</sup> EU-Kommissarin Cecilia Malmström im Interview mit der ZEIT vom 19.02.2015; abrufbar unter:

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-02/cecilia-malmstroem-ttip-fehler>

<sup>12</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/2678, Seite 5, abrufbar unter:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/026/1802687.pdf>

<sup>13</sup> Ebd.



die Notwendigkeit einer solchen Zustimmung könne erst anhand des verhandelten Textes überprüft werden.<sup>14</sup>

Gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sprach sich Bundesjustizminister Heiko Maas im Juni 2014 für das Erfordernis einer breiten demokratischen Legitimation aus.<sup>15</sup>

EU- Handelskommissar Karel de Gucht geht hingegen davon aus, dass nur die Zustimmung des europäischen Parlaments für den Abschluss des Freihandelsabkommens erforderlich sein wird.<sup>16</sup>

Die Frage, ob es sich um ein Gemischtes Abkommen handelt wird kann erst abschließend anhand des ausgehandelten Vertragstextes bestimmt werden.

Nach Ansicht der Bundesregierung spricht allerdings schon die Mandatserteilung an die Europäische Union, die parallel im Rat und im Rat der vereinigten Vertreter der Regierungen erfolgt ist für ein Ratifikationserfordernis in den einzelnen Mitgliedsstaaten.<sup>17</sup>

Insbesondere die Regelungen bezüglich des Investitionsschutzes würden für ein Gemischtes Abkommen sprechen.<sup>18</sup>

### **III. Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge**

#### **1) Folgen eines freien Marktzugangs**

Das TTIP Abkommen soll nicht nur den Warenhandel zwischen der EU und der USA erleichtern, es wird auch den Handel mit Dienstleistungen

---

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/spd-will-bundestag-ueber-ttip-abstimmen-lassen-12990265.html>

<sup>16</sup> <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/geplantes-eu-freihandelsabkommen-mit-den-usa-tempolimit-fuer-turboschweine-1.1945592>

<sup>17</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/2678, Seite 6.

<sup>18</sup> Ebd.



betreffen, insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Einige öffentliche Dienstleistungen fallen in Deutschland in die Alleinzuständigkeit der Kommunen, so z.B. die Energie- und Wasserversorgung, der öffentliche Nahverkehr, sowie eine Vielzahl sozialer und kultureller Angebote.

TTIP könnte Auswirkungen darauf haben, welche Dienstleistungen zukünftig noch von den Gemeinden bereitgestellt werden dürfen und inwieweit öffentliche Dienstleistungen einer Ausschreibungspflicht unterliegen.

Zudem ist eine Beeinträchtigung der kommunalen Entscheidungsfreiheit durch mögliche Schadensersatzforderungen ausländischer Investoren zu befürchten.

Hintergrund für diese Besorgnis ist, dass die EU in ihrem Verhandlungsmandat nur wenige öffentliche Dienstleistungen von der Liberalisierung ausgenommen hat.<sup>19</sup>

Aber auch Bereiche wie Bildung, Kultur, Wasser- und Abwasserversorgung müssten in die sogenannten Negativlisten aufgenommen werden, damit ein freier Marktzugang verhindert werden kann.

Vertreter von Städten und Gemeinden teilen die Sorge, dass sich mit dem TTIP der Ausschreibungszwang weiter erhöhen wird und sich die Auftragsvergabe nur noch an dem Gebot der Wirtschaftlichkeit bemisst und soziale, kulturelle und lokale Aspekte keine Berücksichtigung mehr finden können.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Verhandlungsmandat des Rates der Europäischen Union, abrufbar unter:

<http://www.bmfwf.gv.at/Aussenwirtschaft/ttip/Documents/TTIP%20Mandat%3B%20ST11103-DC01.DE13.PDF>

<sup>20</sup> Thomas Eberhardt-Köster für ATTAC, abrufbar unter:

<http://theorieblog.attac.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/>



Nach seinem Abschluss wird das TTIP für alle Mitgliedsstaaten verbindlich und genießt Anwendungsvorrang vor entgegenstehendem nationalen Recht und europäischem Sekundärrecht (Richtlinien, Verordnungen). Was einmal ausgehandelt wurde wäre deshalb nicht in Form von Rekommunalisierungsmaßnahmen zurückzuholen.

Viele Gemeinden wollen sich daher gegen das geplante Abkommen zur Wehr setzen.

In diesem Zusammenhang ist zu einem Streit über das kommunale Äußerungsrecht in Bezug auf das TTIP-Abkommen entstanden.

Es herrscht Uneinigkeit darüber wie weit die Befassungskompetenz der Gemeinden reicht.<sup>21</sup>

## **Reichweite der Befassungskompetenz von Gemeinden**

Art. 28 GG spricht Gemeinden das Recht zu alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dadurch wird den Gemeinden aber nicht nur das Recht eingeräumt alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrzunehmen, sondern gleichzeitig der sachliche und räumliche Zuständigkeitsbereich der Gemeinde beschränkt.<sup>22</sup>

Aspekte, die keine Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde darstellen sind der gemeindlichen Verbandskompetenz von vorneherein entzogen.

Die Gemeinde hat insoweit nur ein kommunalpolitisches Mandat inne, keines für Fragen der Landes-, Bundes-, Europa- oder gar der Weltpolitik, denn die Gemeinden sind Teil der Verwaltung.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Reaktion Grünen auf die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW, abrufbar unter:

[http://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2014/11/141117TTIPBriefStGBNRW\\_Final.pdf](http://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2014/11/141117TTIPBriefStGBNRW_Final.pdf)

<sup>22</sup> VGH München, Urteil vom 24-08-1988 - 4 B 86.02219.

<sup>23</sup> VGH München, Urteil vom 24-08-1988 - 4 B 86.02219.



Der Städte- und Gemeindebund NRW lehnte aus diesem Grund mit Mitteilung vom 07.11.2014 die Befassungskompetenz des Gemeinderates hinsichtlich der Freihandelsabkommen TTIP und CETA ab.<sup>24</sup>

Nach Auffassung der Geschäftsstelle sei die Zuständigkeit des Gemeinderats, als Teil der Verwaltung auf Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung begrenzt. Sie fände dort ihre Grenzen, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Stelle wie dem Land, dem Bund oder der Europäischen Union liege.

Im Falle der Freihandelsabkommen sei dies die Europäische Kommission. Auch Auswirkungen des Abkommens auf die Gemeinden könnten nicht dazu führen, dass sich der Gemeinderat mit Anträgen von Fraktionen zur Tagesordnung gemäß § 48 I S. 12 GONRW oder mit diesbezüglichen Anregungen gemäß § 24 GONRW inhaltlich befassen kann.

Allein die vom Städte-und Gemeindebund NRW in Bezug genommen örtliche Betroffenheit ermöglicht es dem Gemeinderat sich im Rahmen des in Art. 28 II GG garantierten Selbstverwaltungsrechts, aus einer ortsbezogenen Sicht auch mit Angelegenheiten zu befassen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Hoheitsträger fallen, solange diese spezifisch ortsbezogene Auswirkungen auf die Erledigung gemeindlicher Aufgaben haben.

Unter die verfassungsrechtlich geschützten Bereiche der gemeindlichen Selbstverwaltung fällt unter anderem der Bereich der Daseinsvorsorge, der wie bereits dargestellt durch die geplanten Abkommen betroffen sein könnte.

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein „konkreter örtlicher Bezug“ erforderlich um die Befassungskompetenz zu begründen.

---

<sup>24</sup> Mitteilung des Städte-und Gemeindebundes 695/14 vom 07.11.2014, abrufbar unter:  
<http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/zustaendigkeit-des-rates-bezueglich-der-freihandelsabkommen.html?cHash=bd71f36999d1d55bfaf21da5226b36a4>



An das Erfordernis eines konkreten örtlichen Bezugs und die Beschränkung darauf sei ein strenger Maßstab anzulegen. Denn nur so seien aktiv „kämpferische, plakative Äußerungen, die den Charakter allgemeinpoltischer Stellungnahmen erwecken“ zu vermeiden.<sup>25</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ist die Bewertung des Städte- und Gemeindebunds NRW als zutreffend anzusehen.

Auch wenn das TTIP Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung tangiert betrifft es keine Gemeinde besonders.

Demnach kann sich keine Gemeinde auf den vom Bundesverwaltungsgericht geforderten konkreten örtlichen Bezug berufen um ihre Beschluss- und Befassungskompetenz bezüglich der Ablehnung der Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu eröffnen.

## 2) Reaktion der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission leugnet den befürchteten Privatisierungszwang im Bereich der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen und begründet dies mit dem besonderen Status öffentlicher Dienstleistungen in der EU, der im EU-Vertrag fest verankert sei und durch das Abkommen nicht angetastet werde.<sup>26</sup>

Insbesondere das Recht der Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten soll nicht zu Verhandlung stehen.

Auch die EU-Handelskommissarin Malmström versicherte kürzlich, dass „in keiner Kommune Schulen, soziale Dienste oder die Wasserversorgung der Konkurrenz aus den USA ausgesetzt werden müssen“.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> BVerwG, Urteil vom 14.12.1990- 7 C 40/89 (München).

<sup>26</sup> EU-Kommission, „EU-US-Handelsabkommen: Hier sind die Fakten“, abrufbar unter: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_152030.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf)

<sup>27</sup> EU-Kommissarin Cecilia Malmström im Interview mit der ZEIT vom 19.02.2015.



Ebenso wird diese Position vom TTIP-Beirat im Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. In der fünften Sitzung am 19.02.2015 waren sich alle Beteiligten einig, dass sich das geplante Handelsabkommen nicht negativ auf die kommunale Daseinsvorsorge auswirken dürfe. Laut Bundesminister Gabriel sei es ein „gemeinsames Kernanliegen, dass die Kommunen weiter das Recht haben, die Aufgaben der Daseinsvorsorge nach Maßgabe ihrer Prioritäten vor Ort zu erledigen. Weder TTIP noch ein anderes Abkommen darf daran etwas ändern“; diese Ansicht teilt auch die EU-Kommission, die ebenfalls im Beirat vertreten war.<sup>28</sup>

Angesichts der jüngsten Stellungnahmen der Europäischen Kommission und des Bundeswirtschaftsministeriums im Nachgang der siebten Verhandlungsrunde ist zu erwarten, dass es für den Bereich der Daseinsvorsorge eine besondere Regelung geben wird, die eine weitere Marktöffnung gegenüber den USA ausschließt, sodass die Kommunen unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen können und auch der Spielraum für Rekommunalisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge erhalten bleibt.“<sup>29</sup>

### 3) Risiken durch Schiedsgerichtverfahren

Höchst umstritten ist zudem die Einführung nichtstaatlicher Schiedsgerichte durch das sogenannte ISDS (Investor-State-Dispute Settlement). Ausländischen Investoren soll damit die Möglichkeit eingeräumt werden das jeweilige Gastland wegen Verletzungen von Investorenschutzregelungen wie z.B. Enteignungen, direkter oder indirekter Natur, auf Entschädigungszahlungen zu verklagen.

<sup>28</sup> Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 20.02.2015, Gabriel: Öffentliche Daseinsvorsorge wird durch das TTIP nicht angetastet, abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=691614.html?view=renderPrint>

<sup>29</sup> Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 20.02.2015, Gabriel: Öffentliche Daseinsvorsorge wird durch das TTIP nicht angetastet, abrufbar unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=691614.html?view=renderPrint>



Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten über 130 solcher bilateraler Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, die vergleichbar Investor-Staat - Streitbeilegungsmechanismen enthalten.<sup>30</sup>

Zweck der Einrichtung solcher Schiedsgerichte ist es auch Länder mit schwachen Rechtssystemen attraktiv für ausländische Investoren zu machen, die es so vermeiden können in Streitfällen auf möglicherweise parteiische örtliche Gerichte angewiesen zu sein.<sup>31</sup>

Schiedsgerichte dienen somit der Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für Investoren und sind daher geeignet die nationale Wirtschaft zu stärken.<sup>32</sup>

Kritiker des Abkommens sehen einen derartigen Investitionsschutz unter Staaten mit ausgeprägten Rechtssystem und Rechtsschutzmöglichkeiten vor nationalen Gerichten als nicht erforderlich an.<sup>33</sup>

Es solle vielmehr auch bei Streitigkeiten von Investoren aus Drittstaaten bei der Zuständigkeit der nationalen Gerichte bleiben.

Auch wird befürchtet, dass der Investorenschutz es ausländischen Unternehmen zukünftig ermöglichen werde bereits bestehende europäische Gesetze wie z.B. die Regulierung von „Fracking“ zum Schutz der Trinkwasserressourcen auszuhöhlen.

Die Europäische Kommission sieht die Interessen ausländischer Investoren auch in Staaten mit einem ausgeprägten Rechtssystemen als nicht vollumfänglich garantiert an.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> EU-Kommission, „EU-US-Handelsabkommen: Hier sind die Fakten“, abrufbar unter:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_152030.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf)

<sup>31</sup> Jakob von Weizsäcker und Sebastian Dullien in der ZEIT vom 26.02.2015 „Wildwuchs stoppen“

<sup>32</sup> EU-Kommission, Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in EU-Abkommen-Kurzdarstellung, S.5, abrufbar unter:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_151995.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151995.pdf)

<sup>33</sup> Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen des Deutschen Städtetags, Landkreistags, Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen, abrufbar unter:

[http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/pp\\_ttip\\_20141001.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/pp_ttip_20141001.pdf)

<sup>34</sup> EU-Commission, Factsheet on Investor-State-Settlement, abrufbar unter:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/october/tradoc\\_151791.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/october/tradoc_151791.pdf)



Zudem wird bestritten, dass bereits bestehende Gesetze durch ein Handelsabkommen ausgehöhlt werden können. Das Abkommen sei vielmehr auf ein Verbot von Diskriminierung ausländischer Investoren im Inland gerichtet. Dies sei wichtig für Stabilität und Sicherheit, gerade auch für europäische Investoren in den USA, insbesondere im Hinblick auf die „Buy American“-Regelung, die bisher dazu führte, dass bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungen in den USA US-Betriebe bevorzugt wurden. Dieser Investitionsschutz sei jedoch nicht dazu bestimmt Unternehmer zu ermächtigen sämtliche nationalen Regelungen auszuhebeln; die Investitionsschutzklauseln sollen hingegen nur in eng begrenzten Bereichen eingesetzt werden<sup>35</sup>, so zum Schutz vor Enteignung, Diskriminierung und der Ermöglichung von Kapitaltransfer.<sup>36</sup>

Heftig kritisiert wird zudem die Art und Weise wie die Verfahren vor Schiedsgerichten geführt werden. Drei nicht demokratisch gewählte Juristen, meist aus dem privaten Sektor, urteilen in nicht öffentlichen Verfahren über demokratisch und rechtsstaatlich legitimierte Entscheidungen.<sup>37</sup> Sie können diese durch ihre Entscheidung zwar nicht aufheben, aber politische Entscheidungen durch die Verhängung erheblicher Entschädigungszahlungen beeinflussen.

Hinzukommt, dass die Entscheidungen der Schiedsgerichte bindend sind, da keine Berufungsinstanz existiert die diese Entscheidungen überprüft.<sup>38</sup>

Um die Meinung der Öffentlichkeit bei der Entscheidungsfindung über die Einbeziehung des Investitionsschutzes und Investor-Staat-

---

<sup>35</sup> Europäische Kommission: EU-US-Handelsabkommen: Hier sind die Fakten abrufbar unter:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_152030.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf)

<sup>36</sup> Europäische Kommission: Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten, S. 5, abrufbar unter:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_151995.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151995.pdf)

<sup>37</sup> Jakob von Weizsäcker und Sebastian Dullien in der ZEIT vom 26.02.2015 „Wildwuchs stoppen“.

<sup>38</sup> „Gabriel beruhigt TTIP Skeptiker“, ZEIT online vom 21.03.2015, abrufbar unter:

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-03/freihandelsabkommen-ttip-sigmar-gabriel-spd-bedingungen>



Schiedsverfahren in TTIP zu berücksichtigen hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2014 eine Konsultation zur Ausgestaltung der Bestimmungen eingeleitet.

Die Auswertung der rund 150.000 Antworten auf die Online-Konsultation hat ergeben, dass gegenüber der ISDS äußerste Skepsis herrscht.

Malmström kündigte eine offene ehrliche Diskussion mit den Regierungen der EU-Ländern, dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft an und betonte, dass die Konsultation konstruktive Vorschläge ergeben habe, die eingehend zu prüfen seien, bevor politische Empfehlungen abgegeben werden.<sup>39</sup>

Die Europäische Kommission arbeitet derzeit daran das System der Investitionsschutzbestimmungen zu verbessern. Es soll sichergestellt werden, dass die Bestimmungen klar definiert werden und keine Interpretationsspielräume zulassen, die Schiedsgerichte sollen transparenter gestaltet werden und insbesondere der Umgang mit Interessenkonflikten und die Konsistenz der Schiedssprüche soll verbessert werden, z.B. durch die Einführung eines Verhaltenskodexes für die Schiedsrichter und die Einrichtung eines Berufungsmechanismus.<sup>40</sup>

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Investoren einen ausreichenden Rechtsschutz vor den nationalen Gerichten erwarten können.<sup>41</sup>

Bundeswirtschaftsminister Siegmund Gabriel äußerte sich gegenüber der Süddeutschen Zeitung dahingehend, dass er sich absolut sicher sei, dass „wir keine Privatisierung der Schiedsgerichtsbarkeit erleben werden“.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 13.01.2015, abrufbar unter:  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3201\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm)

<sup>40</sup> Europäische Kommission: Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten, S. 11, abrufbar unter:  
[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_151995.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151995.pdf)

<sup>41</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, abrufbar unter:  
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/fags.did=630990.html>

<sup>42</sup> „Gabriel beruhigt TTIP Skeptiker“, ZEIT online vom 21.03.2015, abrufbar unter:  
<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-03/freihandelsabkommen-ttip-sigmar-gabriel-spd-bedingungen>



## 4) Forderungen der Spitzenverbände (ATTAK, VKU, Deutscher Städtetag etc.)

Der deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) haben im Oktober 2014 ein gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen veröffentlicht, in dem welchem sie die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen dazu auffordern, zu gewährleisten, dass

- die kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge als Ausnahme von Marktzugangsverpflichtungen beibehalten wird
- die Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen werden
- die nationalen Gerichte auch für Investoren aus Drittstaaten zuständig bleiben
- es hinsichtlich des Umwelt- und Verbraucherschutzes nicht zum Abbau von Schutzstandards kommen wird
- kommunale Vertreter in die Beratergruppen eingebunden werden um eine höhere Transparenz zu schaffen.<sup>43</sup>

Das globalisierungskritische Bündnis ATTAC geht noch weiter und fordert, die TTIP-Verhandlungen sofort zu beenden, Verhandlungsdokumente bei Handels- und Investitionsabkommen stets umgehend offenzulegen, sowie die

---

<sup>43</sup> Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen, Oktober 2014, abrufbar unter:

[http://www.vku.de/fileadmin/media/Dokumente/Wasser\\_Abwasser/Ordnungspolitik/Europäische\\_Ordnungspolitik/2014\\_10\\_Positionspapier\\_TTiP\\_KSV.PDF](http://www.vku.de/fileadmin/media/Dokumente/Wasser_Abwasser/Ordnungspolitik/Europäische_Ordnungspolitik/2014_10_Positionspapier_TTiP_KSV.PDF)



Änderung bereits bestehender Verträge dahingehend, dass bestehende Sonderklagerechte für Konzerne ausgeräumt werden.

Auch müsse sich die Handels-und Investitionspolitik dem Gemeinwohl dienen und die Umwelt bewahren.<sup>44</sup>

Das selbstorganisierte europäische Bündnis Stoppt TTIP hat bereits 1,5 Millionen Unterschriften gegen das TTIP gesammelt.

Das TTIP-Abkommen stößt demnach besonders in Deutschland auf erheblichen Widerstand.

Hinzukommend haben kürzlich 375 europäische Organisationen aus mehr als 20 EU- Ländern einen offenen Brief an die Europaabgeordneten gerichtet in welchem sie fordern, „gleichartige Handels-und Investitionsabkommen abzulehnen, die fundamentale Grund-und Freiheitsrechte bedrohen, welche in langen demokratischen Kämpfen errungen wurden.“<sup>45</sup>

Anlass zu diesem Brief an die Europaabgeordneten ist die für Mai 2015 geplante Verabschiedung einer Resolution des Europäischen Parlaments zum transatlantischen Freihandelsabkommen, welche zwar die Europäische Kommission nicht bindet, aber als wichtiges politisches Signal verstanden wird.

## Ausblick

Es bleibt abzuwarten, ob die Kommission ihr Versprechen<sup>46</sup> hält und inwieweit sie insbesondere die Konsultationsergebnisse in ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen wird.

---

<sup>44</sup> ATTAC: Das Deregulierungsabkommen EU-USA- Konzerne profitieren, Menschen verlieren  
abrufbar unter:

<http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/hintergrund/>

<sup>45</sup> abrufbar unter:

[http://www.attac.at/fileadmin/user\\_upload/German-MEP-letter.pdf](http://www.attac.at/fileadmin/user_upload/German-MEP-letter.pdf)

<sup>46</sup> vgl. oben Seite 2.



# Blickpunkt Brüssel



Der Fortgang der Verhandlungen sollte weiterhin kritisch beobachtet und diskutiert werden.

Die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Transparenz der Verhandlungen und die kommunale Daseinsvorsorge zeigen, dass sich der Druck der Öffentlichkeit bereits positiv auf die Verhandlungsführung ausgewirkt hat.